



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>GpZ Überlingen gGmbH - Betrauungsakt Ergänzung</b>
---------------	---

Frühere Beratungen:	Kreistag 20.12.2017, Vorlage 059/2017
---------------------	---------------------------------------

Anlagen:	Betrauungsakt
----------	---------------

Sachvortrag :	Herr Hermanns	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	---------------	------------------	--------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>1.) Der Betrauungsakt für die GPZ Überlingen gGmbH wird für die Dauer von 10 Jahren beschlossen.</b> <b>2.) Der Betrauungsakt wird gegenüber der GPZ Überlingen gGmbH durch Gesellschafterweisung bekannt gegeben.</b>
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Vorberatung	11.03.2020	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	28.05.2020	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei

## **1. Ausgangslage:**

Staatliche Zuwendungen, die die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH (GPZ Überlingen gGmbH) erhält, unterliegen dem Europäischen Beihilferecht; dessen Anwendbarkeit wird durch den Status der Gemeinnützigkeit der GPZ Überlingen gGmbH nicht ausgeschlossen. Die europäischen Beihilfavorschriften wurden im Jahre 2005 von der Europäischen Kommission durch das sog. „Monti-Paket“ und insbesondere durch das im Dezember 2011 und April 2012 verabschiedete sog. „Almunia-Paket“ bestehend aus mehreren EU-rechtlichen Beihilfavorschriften konkretisiert.

Die Wirkung des hier vorliegenden und zu beschließenden Betrauungsaktes besteht darin, dass der Landkreis Bodenseekreis Mittel zuwenden darf, ohne dass eine vorherige Notifizierung oder Genehmigung der Europäischen Kommission erforderlich ist. Voraussetzung für die Freistellung von der Notifizierungspflicht ist, dass die Zuwendung einen Ausgleich für die Erbringung von sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse („DAWI“) darstellt und die Vorgaben des sog. Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission erfüllt.

## **2. Sachverhalt:**

Die GPZ Überlingen gGmbH hält durch den Gesellschafter Bodenseekreis ein Gesellschafterdarlehen über 25.000 Euro sowie ein Liquiditätsdarlehen über 55.000 Euro. Nach EU-Beihilferecht dürfen solche Darlehen zu marktkonformen Bedingungen ausgegeben werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2017 (Vorlage 059/2017) einen Betrauungsakt für das GPZ Überlingen ohne eine zeitliche Geltungsdauer beschlossen. Eine solche ist im Betrauungsakt erforderlich und soll mit diesem Beschluss nachgeholt werden.

Der Zeitraum soll im Gleichklang mit dem Betrauungsakt, den die Stadt Überlingen für die GPZ Überlingen gGmbH erlässt, laufen und ist mit der Stadt Überlingen abgestimmt.

Die zeitliche Geltungsdauer ist im beigefügten Betrauungsakt in § 2 Abs. 5 enthalten und entsprechend der Abstimmung mit der Stadt Überlingen für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2029 definiert.

Weitere Anpassungen des Betrauungsaktes sind nicht erforderlich.

## **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Ein Betrauungsakt als solcher hat keine finanziellen Auswirkungen, jedoch werden an die Gesellschaft gewährte Vorteile (z.B. Zinsvergünstigungen, Zuschüsse, ...) legitimiert. Dadurch wird das Risiko einer möglichen Rückzahlung nach einer Prüfung durch die EU-Kommission minimiert.